

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.07.2023
BV-0075/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	26.07.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	19.09.2023							
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung in die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Carsten Horstmann in die Funktion des Gemeindeführers als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Am 12.06.2023 fand eine Vorschlagswahl zur Besetzung der Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben statt. Für die Funktion des Gemeindeführers stellte sich der Kamerad Carsten Horstmann zur Wahl. Der Kamerad Horstmann hatte die Aufgabe nach der Funktionsniederlegung des vorherigen Gemeindeführers kommissarisch übernommen.

Unter den anwesenden Wahlberechtigten wurde der Kamerad Horstmann einstimmig zum neuen Gemeindeführer gewählt.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde ist erfolgt und als Anlage beigefügt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1, Abs. 3 BrschG LSA

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 2.400,00€	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 12600001.54210001
--	---	--

Anlagen:
Stellungnahme Landkreis Börde